



# Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Edeweicht

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Ammerland



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....</b>	<b>- 5 -</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres.....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen.....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung .....	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan .....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
<b>2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....</b>	<b>- 9 -</b>
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung.....	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 10 -
2.4 Kassenwesen.....	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem .....	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens .....	- 12 -
<b>3. Prüfung des Jahresabschlusses.....</b>	<b>- 13 -</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	- 13 -
3.2 Aktivseite der Bilanz .....	- 14 -
3.3 Passivseite der Bilanz .....	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung .....	- 17 -
3.5.1 Allgemeines .....	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis.....	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich .....	- 18 -
3.6 Finanzrechnung.....	- 19 -
3.6.1 Allgemeines .....	- 19 -
3.6.2 Finanzlage .....	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	- 19 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.7.1 Anhang .....	- 21 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang .....	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....	- 22 -
<b>4.</b>	<b>Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....</b>	<b>- 23 -</b>
<b>5.</b>	<b>Prüfung von Vergaben .....</b>	<b>- 23 -</b>
<b>6.</b>	<b>Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....</b>	<b>- 24 -</b>
6.1	Prüfung des Umgangs mit erhaltenen Spenden .....	- 24 -
6.2	Prüfung der Abwicklung von Leistungserbringungen nach § 24 SGB II .....	- 24 -
<b>7.</b>	<b>Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen .....</b>	<b>- 25 -</b>
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	- 25 -
7.2	Beteiligungen .....	- 26 -
7.3	Sondervermögen.....	- 26 -
<b>8.</b>	<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>- 27 -</b>
<b>9.</b>	<b>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>- 29 -</b>
<b>10.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>- 30 -</b>
10.1	Bilanz zum 31.12.2014 (Muster 15).....	- 30 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 11) .....	- 32 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 12) .....	- 34 -

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches

## **1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

### **1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Fassung vom 22.10.2018, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 22.10.2018 wurde dem RPA am 30.10.2018 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 18.02.2019 bis 29.05.2019 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Ergänzend wurden als Sachbereichsprüfungen der Umgang mit erhaltenen Spenden und die Abwicklung von Leistungserbringungen nach § 24 SGB II betrachtet. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

### **1.3 Jahresabschluss des Vorjahres**

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.05.2019 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses noch nicht beschlossen sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 noch keine Entlastung erteilt. Somit konnte das Haushaltsjahr 2013 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

### **1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen**

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Edewecht vom 31.05.2019 waren drei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Im Jahresabschluss 2012 wurde aufgrund einer irrtümlich falschen Buchung das Basisreinvermögen um 48.263,04 EUR zu gering und das Jahresergebnis entsprechend zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sagte eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2013 zu. Entgegen der mit dem RPA getroffenen Absprache wurde die notwendige Korrektur jedoch nicht vorgenommen.
02	Die im Rahmen des fiduziarischen Systems für den Landkreis Ammerland zurückgeforderten Sozialleistungen sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis zu bilanzieren. Da diese Verbindlichkeiten i. H. v. 204.846,76 EUR zum Bilanzstichtag nicht passiviert wurden, werden die Schulden zu gering ausgewiesen. Somit wird gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.
03	Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 706.751,49 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01, 02 und 03 bezogen sich auf das Jahr 2013 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2014 oder Folgejahre.

## **1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

### **1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung**

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen und enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht ist erfolgt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

### **1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 05.02.2014.

### **1.5.3 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (§ 1 KomHKVO) aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte bei seinerzeit fünf Ämtern zur Bildung von insgesamt 18 Teilhaushalten, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO).

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 118.600,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO (§ 1 Abs. 1 KomHVKO) aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2013 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden wie folgt:

- Muster 8: Teil A ist nicht vorhanden. Der Teil wurde ab dem Haushaltsplan 2015 entsprechend beigefügt.
- Muster 8: In Teil C fehlt die Spalte für die Verpflichtungsermächtigungen.
- Die Übersicht über die gebildeten Budgets fehlt.

#### **1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 1.585.840,53 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 326.201,22 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2014 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2014 zwei KfW-Kredite von insgesamt 1.918.700,00 EUR aufgenommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014. Da jedoch im Vorjahr ein entsprechender Haushaltseinnahmerest i. H. v. 3.498.700,00 EUR für das Haushaltsjahr 2014 gebildet wurde, erfolgte keine Überschreitung der Kreditermächtigung.

Im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 117 NKomVG wurde festgestellt, dass die Genehmigungen von zwei überplanmäßigen bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 13.500,00 EUR und 30.161,00 EUR nicht durch das zuständige Verwaltungsorgan erfolgten. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edewecht liegt bei einem Betrag von über 10.000,00 EUR die Entscheidungsbefugnis beim Rat. Bei den vorgenannten Beträgen erfolgte die Genehmigung jedoch von der Bürgermeisterin. Die Gemeinde sicherte zu, vor dem Beschluss über den Jahresabschluss 2014 die Genehmigung vom Rat einzuholen.

## **2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

### **2.1 Allgemeines**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO (§ 43 Abs. 1 KomHKVO) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 06.06.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO). Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der für das Finanzwesen zuständige Fachbereichsleiter wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann ausschließlich durch die KDO.

Mit Einführung der KomHKVO wurde gem. § 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO festgelegt, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz unter der Voraussetzung der Zustimmung vom RPA noch bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig sind. Die Gemeinde hat Korrekturen der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt, ohne vorab die Bestätigung durch das RPA einzuholen. Da aufgrund des Grundsatzes der Vollständigkeit (§ 42 Abs. 1 GemHKVO bzw. § 44 Abs. 1 KomHKVO) die Korrekturnotwendigkeit aus Sicht des RPA gegeben war, wird hiermit im Nachgang die Zustimmung zu den vorgenommenen Berichtigungen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass zudem gem. § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bzw. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO eine entsprechende Erläuterungen im Anhang vorzunehmen ist. Die Gemeinde sagte zu, bei weiteren Korrekturnotwendigkeiten, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 auftreten, die Zustimmung des RPA einzuholen.

### **2.2 Buchführung**

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmererei.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des ver-

bindlichen Kontenrahmens vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Gemeinde hat bei dem Verkauf von vergünstigten Baugrundstücken eines Baugebiets negative Kostenerstattungen gebucht anstatt korrekterweise ein geringeren Ertrag aus Verkauf zu buchen. Dadurch wurde den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht entsprochen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich jedoch nicht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

#### Hinweis zum Grundsatz der Einzelbewertung

Bei Buchungen des Sachvermögens und der entsprechenden Sonderposten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung nicht vollumfänglich eingehalten. Die nicht korrekt erfassten Geschäftsvorfälle haben jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis. Die Gemeinde ist gehalten, die Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 34 i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHKVO) differenzierter zu buchen.

#### Hinweis zum Saldierungsverbot

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einem Baugebiet die unentgeltlichen Übertragungen von Privatwegen nicht ordnungsgemäß bilanziert wurden. Die durch die unentgeltlichen Übertragungen entstandenen Aufwendungen wurden unzulässigerweise mit den aus Grundstücksverkäufen erzielten Erträgen verrechnet. Somit liegt ein Verstoß gegen § 42 Abs. 2 GemHKVO vor. Die nicht korrekte Bilanzierung hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im Wesentlichen ist die Buchführung nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

### **2.3 Anordnungs- und Belegwesen**

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zuge-

ordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Auf den Hinweis zu den Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Die Gemeinde hat aufgrund eines Ratsbeschlusses einen Zuschuss von 100.000,00 EUR gezahlt. Ein Zuwendungsbescheid wurde nicht erstellt. Da der dem Zuschuss zugrundeliegende Ratsbeschluss lediglich im Innenverhältnis Bestand hat, ist als buchungsbe gründende Unterlage, insbesondere aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses, ein Bescheid erforderlich. Die Gemeinde hat somit § 36 Abs. 4 GemHKVO nicht entsprochen.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

#### **2.4 Kassenwesen**

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2014 in der Zeit vom 10.11.2014 bis 11.11.2014 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 05.12.2014 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

#### **2.5 Internes Kontrollsystem**

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Auf die Feststellung unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

## **2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens**

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

ENTWURF

### **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 22.10.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### 3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2013
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.437.283,45	920.790,95
2.	Sachvermögen	106.963.648,94	103.486.157,92
3.	Finanzvermögen	7.255.816,03	6.299.674,39
4.	Liquide Mittel	8.458.975,77	8.338.946,55
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	167.003,04	170.063,17
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>124.282.727,23</b>	<b>119.215.632,98</b>

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ergeben sich geringe Abweichungen von den von der Gemeinde bilanzierten zu den tatsächlich darzustellenden Wertansätzen. Auf die Gliederungspunkte 7.1 und 7.2 wird verwiesen.

Unter der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ weist die Gemeinde u. a. durchlaufende Posten für soziale Vorschussleistungen aus. Derzeit kann anhand der dafür eingerichteten Sachkonten keine personenbezogene Zuordnung der Forderungen erfolgen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist eine erhöhte Differenzierung der Buchungen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prüfung teilte die Gemeinde mit, dass die Aufschlüsselung der Beträge abgeschlossen werden konnte und ab dem Jahresabschluss 2016 ein korrekter Ausweis erfolgen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.067.094,25 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

#### 01 Feststellung zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zur Vermeidung eines Sicherheitseinbehalts wurde der Gemeinde von einem Unternehmen eine Bürgschaft i. H. v. 15.000,00 EUR vorgelegt. Im Rahmen der Abrechnung der Baurechnungen wurde versehentlich auf Grundlage der Bürgschaft dieser Betrag an das Bauunternehmen angewiesen und somit zu viel gezahlt. Zum Zeitpunkt der Prüfung stellt diese zusätzliche Auszahlung einen Schaden für die Gemeinde dar, der durch das interne Kontrollsystem hätte vermieden werden müssen.

#### Hinweis zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Gemeinde hat irrtümlich einen an den Landkreis Ammerland gezahlten Investitionszuschuss für eine Fußgängerbrücke i. H. v. 442.000,00 EUR bei den Anlagen im Bau bilanziert. Da es sich jedoch um einen Investitionszuschuss handelt, hätte eine Zuordnung zu den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen müssen.

### 3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2013
		€	€
1.	Nettoposition	95.545.064,03	93.058.353,40
2.	Schulden	10.669.698,72	8.538.836,46
3.	Rückstellungen	17.673.687,01	17.235.210,77
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	394.277,47	383.232,35
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>124.282.727,23</b>	<b>119.215.632,98</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.067.094,25 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

#### Hinweis zur Bilanzposition Schulden – Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nicht den entsprechend des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens vorgegebenen Sachkonten zugeordnet. Eine Änderung der technischen Einstellungen kann nur für die Zukunft erfolgen. Um die Aufholung der Jahresabschlüsse nicht weiter zu verzögern, werden seitens der Gemeinde keine Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2017 der Ausweis auf den korrekten Verbindlichkeitskonten erfolgt.

#### Hinweis zur Bilanzposition Schulden – sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz der Gemeinde Edewecht wird die gemäß dem Muster 15 vorgeschriebene Bilanzposition 2.5.1 „Durchlaufende Posten“ i. H. v. 283.994,92 EUR nicht dargestellt. Die Unterpositionen 2.5.1.1 „Verrechnete Mehrwertsteuer“, 2.5.1.2 „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ und 2.5.1.3 „Sonstige durchlaufende Posten“ werden jedoch korrekt aufgeführt.

### **3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	5.171.658,41 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	209.826,85 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht vollumfänglich korrekt dargestellt werden.

### **02 Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:**

Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 1.410.394,48 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.

### 3.5 Ergebnisrechnung

#### 3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

#### 3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2014</u>
Ordentliche Erträge	33.892.304,98 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-32.306.464,45 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.585.840,53 €</u>
Außerordentliche Erträge	513.068,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-186.866,99 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>326.201,22 €</u>
Jahresergebnis	<u>1.912.041,75 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und im Wesentlichen in der richtigen Höhe dargestellt wird. Auf den Hinweis zur Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

#### 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO (§ 52 KomHKVO) vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

<b>Ergebnisrechnung 2014</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>fortg. Ansatz* 2014</b>	<b>Vergleich 2014 mehr (+) / weniger (-)</b>
	€	€	€
ordentliche Erträge	33.892.304,98	31.148.000,00	+2.744.304,98
ordentliche Aufwendungen	-32.306.464,45	-31.073.317,11	-1.233.147,34
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.585.840,53</b>	<b>74.682,89</b>	<b>+1.511.157,64</b>
außerordentliche Erträge	513.068,21	163.100,00	+349.968,21
außerordentliche Aufwendungen	-186.866,99	-161.058,99	-25.808,00
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>326.201,22</b>	<b>2.041,01</b>	<b>+324.160,21</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.912.041,75</b>	<b>76.723,90</b>	<b>+1.835.317,85</b>

\* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

### 3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahresvergleich der Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)</b>
	€	€	€
ordentliche Erträge	33.892.304,98	32.213.275,72	+1.679.029,26
ordentliche Aufwendungen	-32.306.464,45	-30.603.098,43	-1.703.366,02
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.585.840,53</b>	<b>1.610.177,29</b>	<b>-24.336,76</b>
außerordentliche Erträge	513.068,21	279.988,50	+233.079,71
außerordentliche Aufwendungen	-186.866,99	-131.546,40	-55.320,59
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>326.201,22</b>	<b>148.442,10</b>	<b>+177.759,12</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.912.041,75</b>	<b>1.758.619,39</b>	<b>+153.422,36</b>

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014 i. H. v. 1.912.041,75 EUR liegt über dem Vorjahresergebnis (1.758.619,39 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

### 3.6 Finanzrechnung

#### 3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

#### 3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2014</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.017.259,79 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-27.541.722,17 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.475.537,62 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	3.783.673,04 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-8.316.930,92 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.533.257,88 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.918.700,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-700.351,07 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.218.348,93 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.532.969,33 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.573.568,78 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-40.599,45 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.338.946,55 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>120.029,22 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>8.458.975,77 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

#### 3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Bau- maßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögens- veräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2014 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 3,8 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR höher ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 eine Gesamtermächtigung von 13,5 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 8,3 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (6,4 Mio. EUR), den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (883 TEUR) und den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (680 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 5,2 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 3,5 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen, der im Haushaltsjahr i. H. v. 1,9 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 918 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 700 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

### **3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht**

#### **3.7.1 Anhang**

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2014 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) werden erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

#### **3.7.2 Anlagen zum Anhang**

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) werden erfüllt.

#### **3.7.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

### **3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2015 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2014 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO (§ 23 KomHKVO) anzunehmen.

#### **4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess**

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO (§ 4 Abs. 7 KomHKVO) sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO (§ 21 Abs. 2 KomHKVO) zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieser Ziele und Kennzahlen erfolgt derzeit eine Überarbeitung. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

#### **5. Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2014 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 58 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 44 auf Vergaben für Bauaufträge, sieben auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und sieben auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

## **6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**

### **6.1 Prüfung des Umgangs mit erhaltenen Spenden**

Im Zuge der Jahresabschlussprüfungen wurde eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung zum Umgang mit erhaltenen Spenden bei der Gemeinde Edewecht für die Jahre 2009 bis 2018 durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die vollständige Erfassung der erhaltenen Spenden, deren Dokumentation sowie die Entscheidung über die Annahme durch das entsprechende Verwaltungsorgan. Zudem wurden die korrekte buchhalterische Erfassung und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen, insbesondere für den Bereich der Schulen, Feuerwehren und Kindergärten geprüft.

Die Erfassung und Dokumentation der erhaltenen Spenden erfolgte größtenteils ordnungsgemäß. Die Spenden wurden grundsätzlich durch das zuständige Verwaltungsorgan angenommen. Die buchhalterische Erfassung war im Wesentlichen korrekt.

Die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen war grundsätzlich nicht zu beanstanden. In einem Fall wurde eine nicht korrekte Zuwendungsbestätigung ausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Erstellung von nicht korrekten Zuwendungsbestätigungen steuerliche Problematiken für die Gemeinde ergeben könnten.

Insgesamt ist der Umgang mit erhaltenen Spenden als grundsätzlich ordnungsgemäß einzustufen.

### **6.2 Prüfung der Abwicklung von Leistungserbringungen nach § 24 SGB II**

In Kooperation mit dem Jobcenter des Landkreises Ammerland wurden die abweichende Leistungserbringung und weitere Leistungen nach § 24 SGB II geprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen den Abgleich von Darlehensverträgen und Leistungsbescheiden mit den von der Gemeinde im Fachprogramm erfassten Buchungen in den Jahren 2014 und 2015. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Prüfvermerk vom 14.12.2015 aufgeführt. Einschränkende Feststellungen wurden nicht getroffen.

## **7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen**

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

### **7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO (§ 60 Nr. 48 KomHKVO) die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

Pflege Service Edewecht AöR:	<u>250.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>250.000,00 EUR</u>	

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird die Beteiligung an der Pflege Service Edewecht AöR i. H. v. 250.027,50 EUR und somit um 27,50 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sicherte eine Korrektur für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Pflege Service Edewecht AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 27.11.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN):	2.000.238,12 EUR	6,54 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Oldenburg e.G.:	236,16 EUR	(1 Anteil)
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G.:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>2.016.914,28 EUR</u>	

In der Bilanz der Gemeinde wird die Beteiligung an der KNN um 593,23 EUR zu hoch dargestellt, da gemäß § 47 Abs. 6 S. 2 GemHKVO (Abs. 49 Abs. 6 S. 2 KomHKVO) Beteiligungen nur in Höhe des beizulegenden Wertes zu bilanzieren sind. Die Beteiligung an der Volksbank Oldenburg e.G. wird in der Bilanz der Gemeinde Edewecht i. H. v. 500,00 EUR berücksichtigt. Da der Anteil jedoch noch nicht in voller Höhe eingezahlt wurde, ist zum 31.12.2014 lediglich ein Anteil i. H. v. 236,16 EUR auszuweisen. Die Gemeinde sicherte eine Korrektur der entsprechenden Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Volksbank Oldenburg e.G. und der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G. liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

## 7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

## **8. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2014 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2014, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 31.05.2019

Heimerich

Ralle

ENTWURF

## 9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Zur Vermeidung eines Sicherheitseinbehalts wurde der Gemeinde von einem Unternehmen eine Bürgschaft i. H. v. 15.000,00 EUR vorgelegt. Im Rahmen der Abrechnung der Baurechnungen wurde versehentlich auf Grundlage der Bürgschaft dieser Betrag an das Bauunternehmen angewiesen und somit zu viel gezahlt. Zum Zeitpunkt der Prüfung stellt diese zusätzliche Auszahlung einen Schaden für die Gemeinde dar, der durch das interne Kontrollsystem hätte vermieden werden müssen.	14
02	Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 1.410.394,48 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.	16

## 10. Anlagen

### 10.1 Bilanz zum 31.12.2014 (Muster 15)

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	920.790,95	1.437.283,45	1.	Nettoposition	93.058.353,40	95.545.064,03
1.2	Lizenzen	43.512,66	44.162,21	1.1	Basis-Reinvermögen	33.202.361,76	33.331.117,55
1.3	Ähnliche Rechte	68.105,38	67.622,55	1.1.1	Reinvermögen	33.202.361,76	33.331.117,55
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	809.172,91	916.044,74	1.2	Rücklagen	7.827.257,63	7.827.257,63
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	409.453,95	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.068.106,35	7.068.106,35
2.	Sachvermögen	103.486.157,92	106.963.648,94	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	725.697,28	725.697,28
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.022.914,61	5.307.867,39	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.699.458,16	48.741.367,97	1.3	Jahresergebnis	1.758.619,39	3.670.661,14
2.3	Infrastrukturvermögen	44.240.786,81	44.658.558,65	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren*	0,00	1.758.619,39
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	34.666,52	33.273,43	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.758.619,39 (45.000,00)	1.912.041,75 (182.200,00)
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	687.716,37	1.079.814,55	1.4	Sonderposten	50.270.114,62	50.716.027,71
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.870.990,00	2.846.090,23	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.666.477,23	28.020.986,10
2.8	Vorräte	565.152,80	382.082,40	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.860.530,51	18.224.369,02
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.364.472,65	3.914.594,32	1.4.3	Gebührenaussgleich	462.052,39	744.790,58
3.	Finanzvermögen	6.299.674,39	7.255.816,03	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.239.436,70	3.685.635,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.027,50	250.027,50	1.4.6	Sonstige Sonderposten	41.617,79	40.246,52
3.2	Beteiligungen	2.017.771,35	2.017.771,35	2.	Schulden	8.538.836,46	10.669.698,72
3.4	Ausleihungen	1.779.324,05	1.614.653,99	2.1	Geldschulden	5.363.779,95	6.582.128,90
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	878.752,16	1.386.057,36	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.363.779,95	6.582.128,90
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	860.658,09	863.400,78	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.235.272,05	1.947.064,45
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	376.879,11	971.476,61	2.4	Transferverbindlichkeiten	1.295.963,53	1.685.049,62
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	136.262,13	152.428,44	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	750.886,26	1.166.745,91
4.	Liquide Mittel	8.338.946,55	8.458.975,77	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienst- hilfen	16.831,90	14.097,81
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	170.063,17	167.003,04	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.019,81	870,97
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	110.742,05	114.934,14

<b>Aktiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	<b>Passiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	165.952,33	352.891,72
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	250.531,18	35.509,07
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	643.820,93	455.455,75
			2.5.1 Durchlaufende Posten**	335.023,65	283.994,92
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	65.341,43	65.306,97
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	269.682,22	218.687,95
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	308.797,28	171.460,83
			3. Rückstellungen	17.235.210,77	17.673.687,01
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.338.865,68	8.411.064,05
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	277.421,09	260.047,16
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.394.804,00	8.701.687,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	35.000,00	35.928,80
			3.8 Andere Rückstellungen	189.120,00	264.960,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	383.232,35	394.277,47
<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	119.215.632,98	124.282.727,23		119.215.632,98	124.282.727,23

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere	
Haushaltsreste	5.171.658,41 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	209.826,85 EUR

\* Es handelt sich hierbei um den Ergebnisvortrag aus Vorjahren, der in der Bilanz der Gemeinde Edewecht unter der Bilanzposition 1.3.2 ausgewiesen wird.

\*\* Diese Bilanzposition wird in der Bilanz der Gemeinde Edewecht nicht ausgewiesen. Auf den Hinweis zu den sonstigen Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird hingewiesen.

## 10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n <sup>3)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.355.767,60	16.958.130,38	15.940.000,00	+1.018.130,38	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen <sup>1)</sup>	5.616.575,66	6.267.444,13	5.875.000,00	+392.444,13	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.272.424,61	2.294.538,78	2.198.700,00	+95.838,78	—
4. sonstige Transfererträge	289.395,63	321.298,98	210.000,00	+111.298,98	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.248.534,03	5.334.523,32	5.159.700,00	+174.823,32	—
6. privatrechtliche Entgelte	501.364,55	531.882,86	338.000,00	+193.882,86	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	704.518,54	1.091.886,72	416.900,00	+674.986,72	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	314.666,41	150.019,82	219.000,00	-68.980,18	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	910.028,69	942.579,99	790.700,00	+151.879,99	—
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>32.213.275,72</b>	<b>33.892.304,98</b>	<b>31.148.000,00</b>	<b>+2.744.304,98</b>	—
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-7.912.793,23	-7.824.926,75	-8.214.100,00	+389.173,25	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-147.639,09	-35.309,11	-14.000,00	-21.309,11	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.149.870,50	-9.001.747,49	-8.828.450,06	-173.297,43	—
16. Abschreibungen	-3.534.932,03	-3.699.587,27	-3.033.500,00	-666.087,27	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.087,15	-105.874,60	-62.100,00	-43.774,60	—
18. Transferaufwendungen	-9.357.562,31	-9.780.212,91	-9.405.594,48	-374.618,43	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.425.214,12	-1.858.806,32	-1.515.572,57	-343.233,75	—
<b>20. =Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>-30.603.098,43</b>	<b>-32.306.464,45</b>	<b>-31.073.317,11</b>	<b>-1.233.147,34</b>	—
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)</b> / <b>Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.610.177,29</b>	<b>1.585.840,53</b>	<b>74.682,89</b>	<b>+1.511.157,64</b>	—
22. außerordentliche Erträge	279.988,50	513.068,21	163.100,00	+349.968,21	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-131.546,40	-186.866,99	-161.058,99	-25.808,00	—
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>148.442,10</b>	<b>326.201,22</b>	<b>2.041,01</b>	<b>+324.160,21</b>	—
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.758.619,39</b>	<b>1.912.041,75</b>	<b>76.723,90</b>	<b>+1.835.317,85</b>	—

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit, <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, <sup>3)</sup> Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

\* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

ENTWURF

### 10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen <sup>4)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.417.920,28	16.763.787,20	15.940.000,00	+823.787,20	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen <sup>1)</sup>	5.467.927,13	6.404.065,28	5.878.000,00	+526.065,28	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	237.619,58	298.974,34	210.000,00	+88.974,34	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	5.253.754,65	5.330.745,79	5.159.700,00	+171.045,79	—
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	827.359,56	523.742,01	333.600,00	+190.142,01	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen <sup>3)</sup>	712.303,44	1.077.263,76	566.900,00	+510.363,76	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	325.234,66	41.550,31	219.000,00	-177.449,69	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.056.750,87	577.131,10	789.000,00	-211.868,90	—
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.298.870,17</b>	<b>31.017.259,79</b>	<b>29.096.200,00</b>	<b>+1.921.059,79</b>	—
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-7.474.494,34	-7.850.585,23	-8.100.100,00	+249.514,77	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-12.698,76	0,00	-14.000,00	+14.000,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-8.031.253,12	-8.406.083,80	-8.933.950,06	+527.866,26	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-30.526,58	-149.705,67	-62.100,00	-87.605,67	—
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	-8.619.254,16	-9.418.014,59	-9.286.253,47	-131.761,12	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.277.460,55	-1.717.332,88	-1.714.672,57	-2.660,31	—
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.445.687,51</b>	<b>-27.541.722,17</b>	<b>-28.111.076,10</b>	<b>+569.353,93</b>	—
<b>18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>4.853.182,66</b>	<b>3.475.537,62</b>	<b>985.123,90</b>	<b>+2.490.413,72</b>	—
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	788.004,71	854.768,99	947.400,00	-92.631,01	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	624.464,21	1.775.418,95	80.000,00	+1.695.418,95	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	347.764,78	888.761,19	1.600.000,00	-711.238,81	—
22. Finanzvermögensanlagen	-18.056,32	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	67.358,53	264.723,91	0,00	+264.723,91	—
<b>24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.809.535,91</b>	<b>3.783.673,04</b>	<b>2.627.400,00</b>	<b>+1.156.273,04</b>	—

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen <sup>4)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-81.632,64	-679.727,98	-145.479,67	-534.248,31	—
26. Baumaßnahmen	-4.701.940,09	-6.366.312,39	-11.692.414,35	+5.326.101,96	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-845.691,35	-883.230,40	-1.491.003,30	+607.772,90	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-2.070.680,07	-15.914,33	-14.000,00	-1.914,33	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-42.910,95	-49.108,91	-198.110,00	+149.001,09	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-150.290,21	-322.636,91	33.549,12	-356.186,03	—
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.893.145,31</b>	<b>-8.316.930,92</b>	<b>-13.507.458,20</b>	<b>+5.190.527,28</b>	—
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-6.083.609,40</b>	<b>-4.533.257,88</b>	<b>-10.880.058,20</b>	<b>+6.346.800,32</b>	—
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-1.230.426,74</b>	<b>-1.057.720,26</b>	<b>-9.894.934,30</b>	<b>+8.837.214,04</b>	—
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit</b>	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	100.900,00	1.918.700,00	3.498.700,00	-1.580.000,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-585.846,23	-700.351,07	-917.700,00	+217.348,93	—
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-484.946,23</b>	<b>1.218.348,93</b>	<b>2.581.000,00</b>	<b>-1.362.651,07</b>	—
<b>37. Finanzmittelbestand</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-1.715.372,97</b>	<b>160.628,67</b>	<b>-7.313.934,30</b>	<b>+7.474.562,97</b>	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.299.961,96	1.532.969,33	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.371.154,84	-1.573.568,78	—	—	—
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39)	<b>-71.192,88</b>	<b>-40.599,45</b>	—	—	—
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>10.125.512,40</b>	<b>8.338.946,55</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>+2.338.946,55</b>	—
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b> <b>(Liquide Mittel am Ende des</b> <b>Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	<b>8.338.946,55</b>	<b>8.458.975,77</b>	<b>-1.313.934,30</b>	<b>+9.772.910,07</b>	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

\* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

